



28. Juni - 30. Juni 2024, 26736 Manslagt (Kielweg), Niedersachsen, Deutschland

Erziehungsbeauftragung – bitte Punkt „Wichtige Hinweise:“ unten beachten.

(nach §1 Abs. 1 Nr.4 Jugendschutzgesetz)

Hiermit erklären wir Sorgeberechtigten [z.B. Eltern – ein(e) Sorgeberechtigte(r) ist ausreichend]

_____, _____, _____, _____
(Name, Vorname, Adresse, Personalausweis-Nr.)

_____, _____, _____, _____
(Name, Vorname, Adresse, Personalausweis-Nr.)

dass für unser minderjähriges Kind

_____, _____, _____, _____
(Name, Vorname, Adresse, Geb.-datum)

am Freitag, 28.06. Samstag, 29.06. Sonntag, 30.06.2024 [Zutreffendes bitte ankreuzen]

Herr / Frau

_____, _____, _____, _____
(Name, Vorname, Adresse, Geb.-datum, mind.18 J.)

Erziehungsaufgaben und die Aufsichtspflicht wahrnehmen wird.

(Unterschrift der erziehungsbeauftragten Begleitperson)

Wir kennen die Begleitperson und vertrauen ihr; zwischen ihr und unserem Kind besteht ein Autoritätsverhältnis. Sie hat genügend erzieherische Kompetenz, um unserem Kind Grenzen setzen zu können (vor allem hinsichtlich Alkoholkonsum). Wir haben mit ihr auch vereinbart, wann und wie unser Kind wieder nach Hause kommt. Wir sind auch ausdrücklich damit einverstanden, dass das diesjährige **LET THE BAD TIMES ROLL** Open Air zu oben genannten Terminen besucht wird. Wir wissen, dass sowohl unser minderjähriges Kind, wie auch die von uns mit Erziehungsaufgaben beauftragte Person im Falle einer Kontrolle in der Lage sein müssen, sich auszuweisen. Für evtl. Rückfragen sind wir telefonisch zu sprechen:

(wann Telefonnummer)

Mein(e) Sohn/Tochter darf am 28.06 bis ____ Uhr, am 29.06 bis ____ Uhr, am 30.06. bis ____ Uhr auf der Veranstaltung bleiben.

Ausgestellt am: ____ . ____ .2024, _____
(Datum, Ort, Adresse)

(Unterschrift sorgeberechtigte(r) Elternteil(e))

Wichtige Hinweise:

1. **Gilt für Jugendliche unter 16 Jahren generell, bzw. für Jugendliche zwischen 16 und 18 Jahren nach 24 Uhr.**
2. Eine Übertragung auf Gastwirte bzw. Veranstalter ist unzulässig.
3. Die erziehungsbeauftragte Person muss in der Lage sein, die Aufsicht für den Jugendlichen zu gewährleisten und muss während des gesamten Aufenthalts des Jugendlichen ebenfalls am Veranstaltungsort anwesend sein.
4. Aufsichtsübertragungen können nur für die jeweilige Veranstaltung erteilt werden.
5. Bei der Übertragung des Sorgerechts durch die Eltern auf eine andere Person gilt folgendes zur Orientierung: **Ist diese Person unter 30 Jahre, akzeptieren wir nur das Sorgerecht für EINE Person.** Ist die Person über 30, entfällt diese Regelung. Damit soll vermieden werden, dass EIN/E 18-Jährige*r die Verantwortung für eine Vielzahl minderjähriger Freund*innen übernimmt. Die Personensorgeberechtigten sollten sich darüber im Klaren sein, dass allein SIE die Verantwortung für das Schalten und Walten ihrer Schützlinge übernehmen.